

06.10.2021	Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg	29. Jahrgang
	Nummer 20	

DatumInhaltSeite06.10.2021Wahlausschreiben zu den Nachwahlen der Gremien 20214610

Wahlausschreiben zu den Nachwahlen der Gremien 2021

1 Nachwahl für die Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Für die Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer wird es am **Donnerstag, dem 18.11.2021, zwischen 10:00 und 14:00 Uhr** eine Nachwahl geben.

Die Wahlen finden vor Ort an der Technischen Hochschule Brandenburg im Rittersaal des Bibliothekgebäudes statt. Der Eingang befindet sich neben der Hauptachse des THB-Campus, rechts (vom roten Backstein-Hauptgebäude -WWZ- aus gesehen kurz vor dem Informatikgebäude).

Sofern Sie dauerhaft mobilitätseingeschränkt oder am Wahltag daran gehindert sein sollten, die Treppe zum Rittersaal zu nehmen, können Sie den Wahlraum auch über die Bibliothek der THB erreichen. Bitte melden Sie sich gegebenenfalls an deren Informationstheke. Man hilft Ihnen dort gerne weiter und begleitet Sie auf Wunsch auch zum Wahlraum.

Sollten Sie in anderer Weise Schwierigkeiten haben, an einer Präsenzwahl teilzunehmen, so wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand oder an die Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten der THB. Der Wahlvorstand wird eine Lösung auch für Sie finden.

2 Briefwahl

Sie haben auch die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahlunterlagen können allerdings erst dann hergestellt und versendet werden, sobald die Wahlkandidaturen feststehen.

3 Wer wird gewählt?

Gewählt werden jeweils sechs Personen aus der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer sowohl für den Senat als auch alle drei Fachbereichsräte. Sie werden also zwei Stimmzettel erhalten: einen für den Senat, einen zweiten für Ihren jeweiligen Fachbereichsrat.

4 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind Sie nur, wenn Sie in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Dieses finden Sie ab genau 14.10.2021 im Hochschulnetz unter

https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 28.10.2021 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg, oder per E-Mail an wahlvorstand@th-brandenburg.de geltend gemacht werden.

Veränderungen im Personalbestand, die sich nach der Veröffentlichung des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben, werden bis zum Wahltag aber von Amts wegen berücksichtigt.

5 Wahlvorschläge

Ihre Wahlvorschläge **müssen bis spätestens 28.10.2021 beim Wahlvorstand eingegangen sein**. Es gilt das Datum des Eingangs, nicht das der Absendung.

- Gewählt wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Eine Liste tritt in der Reihenfolge der benannten Namen gemeinsam an, sie kandidiert gegen die anderen Listen. Sie haben die Möglichkeit, eine Liste insgesamt, oder aber auch nur eine oder maximal sechs Personen innerhalb <u>einer</u> Liste zu wählen. Sollten Sie sich für Kandidaturen verschiedener Listen entscheiden wollen oder dies versehentlich tun, so gilt Ihre Stimmabgabe als ungültig.
- 2. Ihre Wahlvorschläge müssen in unverkennbarer Reihenfolge
 - Namen, Vornamen der vorgeschlagenen Personen enthalten sowie deren Anschrift (es reicht aus, wenn Sie als Dienstanschrift die Technische Hochschule Brandenburg angeben). Zwingend erforderlich aber ist die persönliche Unterschrift der kandidierenden Personen (eigenhändig, nicht kopiert oder gescannt).
 - Wahlvorschläge für den Senat müssen ferner von vier wahlberechtigten Personen ebenso **persönlich** unterschrieben sein, für die Fachbereichsräte von zwei. Sie dürfen auch für Ihre eigene Kandidatur unterzeichnen.
 - Es gibt keinerlei Formvorschriften für das Layout der Wahlvorschläge, sie müssen aber inhaltlich den zuvor benannten Voraussetzungen entsprechen.
- 3. Sie können Ihre Wahlvorschläge über die herkömmlich bekannte Brief- und Hauspost an die Technische Hochschule Brandenburg zu Händen des Wahlvorstandes senden. Sie können diese aber auch in der zentralen Poststelle des WWZ persönlich abgeben. Bitte achten Sie aber auf die Notwendigkeit der erforderlichen persönlichen Unterschriften sowohl der kandidierenden Personen als auch bei deren Unterstützung.
- 4. <u>Wahlvorschläge, die nicht den zuvor benannten Anforderungen entsprechen, müssen zurückgewiesen werden.</u>
- 5. Ihre Wahlvorschläge sollen ein Kennwort oder eine Bezeichnung tragen. Andernfalls werden sie nach der Reihenfolge des Posteingangs nummeriert.

6 Wahlordnung

Die Wahlordnung der THB finden Sie unter dem Link https://intern.th-brandenburg.de/gremien-vertretungen-wahlen/hochschulwahlen/

7 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

8 Adresse des Wahlvorstandes

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg Magdeburger Str. 50 14770 Brandenburg an der Havel wahlvorstand@th-brandenburg.de Brandenburg an der Havel, 06.10.2021

gez. Prof. Dr. Roland Uhl Vorsitzender des Gemeinsamen Wahlvorstandes